

## **Kurzinfo „Steckerfertige Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W**

Beim Anschluss von Erzeugungsanlagen ist das VDE-Vorschriftenwerk zu beachten. Dies gilt auch für Erzeugungsanlagen mit speziellen Steckern. Hierzu zählen beispielsweise steckerfertige PV-Anlagen.

### **Das Wichtigste in Kürze**

- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Erzeugungsanlagen können über spezielle Energiesteckvorrichtungen (z.B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 auch in vorhandene Endstromkreise einspeisen.
- Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers.

### **Erzeugungsanlagen mit speziellen Energiesteckvorrichtungen**

Das Einstecken einer Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen und nur unter bestimmten Bedingungen mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung zulässig. Diese Bedingungen sind in der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 aufgeführt.

Elektrische Anlagen in Gebäuden sind auf eine zentrale Einspeisung der elektrischen Energie ausgelegt und werden ausgehend vom Netzanschluss über entsprechende Schutzeinrichtungen bis zu den Steckdosen für die elektrischen Verbrauchsgeräte verteilt. Die Schutzeinrichtungen der häuslichen elektrischen Anlage können ihre Schutzfunktion nur erfüllen, wenn der in die Steckdose rückgespeiste Strom berücksichtigt wird. Die Beurteilung und eventuelle Anpassungen des entsprechenden Stromkreises dürfen nur durch eine Elektrofachkraft vorgenommen werden.

<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>